



Hausordnung für das WaldorfHaus Weilheim

(Stand: Juni 2017)

Präambel

Das WaldorfHaus arbeitet auf der Grundlage der Menschenkunde Rudolf Steiners – sowie in der Kinderkrippe der Forschungsergebnisse der Kinderärztin Emmi Pikler. Die Waldorfpädagogik ist christlich geprägt, jedoch konfessionell ungebunden. Der Kindergarten ist für alle Kinder i.d.R. ab drei Jahren, die Kinderkrippe ab ca. 1,5 Jahren unabhängig von Konfession und Nationalität zugänglich. Das WaldorfHaus untersteht dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz. Die Kindergarten- und Krippenordnung ist Bestandteil des Aufnahmevertrages.

1. Zur Pädagogik

Die pädagogischen Grundsätze und gruppenspezifischen Details sind in der hauseigenen Konzeption festgeschrieben. Die Eltern haben davon Kenntnis und erkennen diese an. Die Konzeption liegt im Haus aus.

1.1 Zur Pädagogik im Kindergarten

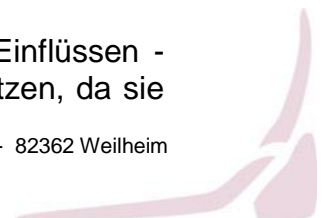
Die Erziehung auf der Grundlage der Waldorfpädagogik hat den Menschen als Ganzes im Blick. Sie ist geprägt von einer achtsamen Haltung und Verhaltensweise der Pädagogen gegenüber dem einzelnen Kind.

Das Wesen des kleinen Kindes entwickelt sich noch ganz im Umgang und in der Auseinandersetzung mit den Menschen und Dingen. Durch das für das Kind nachvollziehbare Tun der Erwachsenen in der Kindergartengruppe empfängt das kleine Kind Impulse für sein Handeln und sein Spiel. Es wird hierbei in seiner Nachahmung ganz frei gelassen und es darf zu seiner Zeit auf individuelle Weise seine Lernschritte vollziehen.

Im Mittelpunkt des Kindergartenalltags steht das freie kindliche Spiel. Vielfältige Impulse erhalten die Kinder bei der Mitarbeit im Haus und im Garten, beim Malen mit Aquarellfarben, durch Lieder, Verse, Geschichten, Märchen und durch die Eurythmie. Durch diese vielfältigen Angebote werden die Kinder in ihrer Fantasie, ihrer Motorik, Sprachfähigkeit und Lebenstüchtigkeit bis hin zur Schulreife gefördert.

Aktivitäten wie z.B. den Besuch der Musikschule und des Ballettunterrichts halten wir für das kleine Kind für verfrüht und daher nicht empfehlenswert; sie beeinträchtigen es von der Waldorfpädagogik her gesehen in seiner gesunden Entwicklung.

Ferner möchten wir davon abraten, die kleinen Kinder audiovisuellen Einflüssen – durch Computer, Mobiltelefonen, Fernsehen, Radio und CDs – auszusetzen, da sie



die auf sie einstürmenden Reize nicht adäquat verarbeiten können. Mögliche Folgen können motorische Unruhe, Lähmung der Eigentätigkeit und Schlaflosigkeit sein. Es ist außerdem zu befürchten, dass die Kinder durch solche Einflüsse keinen angemessenen Realitätsbezug entwickeln.

Um die Waldorfpädagogik näher kennen zu lernen bzw. die Intentionen der Pädagogen besser verstehen zu können, ist es für die Eltern/Sorgeberechtigten Pflicht die Elternabende zu besuchen. Nur so kann ein lebendiger und vielfältiger Gedankenaustausch zwischen Eltern und Betreuungspersonen stattfinden. Darüber hinaus können Einzelgespräche sowie Hausbesuche auf Wunsch vereinbart werden.

1.2 Zur Pädagogik in der Kinderstube

Die Erziehung auf der Grundlage der Waldorfpädagogik hat den ganzen Menschen im Blick. Sie ist geprägt von einer achtsamen Verhaltensweise und Haltung der Pädagogen gegenüber dem einzelnen Kind.

Das Wesen des kleinen Kindes entwickelt sich noch ganz im Kontakt mit Menschen und Dingen und durch die Eindrücke, die es erlebt. Durch das für das Kind nachvollziehbare Tun der Erwachsenen empfängt das kleine Kind Impulse für sein Handeln, sein Spielen, sein Verhalten und ist hier ganz frei in seiner Nachahmung. Jedes Kind darf zu seiner Zeit und auf seine Weise dabei seine Lernschritte vollziehen.

Im Mittelpunkt des Stubenalltags steht das freie kindliche Spiel. Hierfür erhalten die Kinder durch das Mittun bei den häuslichen Tätigkeiten und der Gartenarbeit, durch das Malen sowie durch Lieder, Tänzchen, Verse und Handgesten-Spiele vielfältige Impulse. Darüber hinaus wird durch dieses Tun ihre Fantasie, die Entwicklung ihrer Motorik, Sprachfähigkeit, Körpergefühl und ihre Lebenstüchtigkeit gefördert.

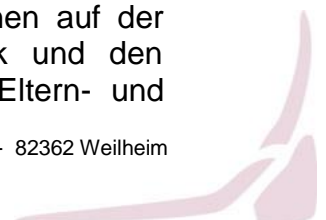
Wir möchten davon abraten, die kleinen Kinder audiovisuellen Einflüssen - durch Computer, Mobiltelefon, Fernsehen, Radio und CDs – auszusetzen, da sie die auf sie einstürmenden Reize nicht adäquat verarbeiten können. Mögliche Folgen können motorische Unruhe, Lähmung der Eigentätigkeit und Schlaflosigkeit sein. Es ist außerdem zu befürchten, dass die Kinder durch solche Einflüsse keinen angemessenen Realitätsbezug entwickeln.

Der Besuch der Elternabende ist verpflichtend, damit die Eltern/Sorgeberechtigten die Waldorfpädagogik näher kennen lernen bzw. die Intentionen der Erzieherinnen besser verstehen können. Nur so kann ein lebendiger und vielfältiger Gedankenaustausch zwischen Eltern und Betreuungspersonen stattfinden.

Einzelgespräche in der Kinderkrippe sowie Hausbesuche können auf Wunsch vereinbart werden.

1.3 Elternmitarbeit

Die Zusammenarbeit der Eltern mit dem WaldorfHaus findet zum Einen auf der Ebene der geistigen Auseinandersetzung mit der Waldorfpädagogik und den anthroposophischen Grundlagen statt. Hierzu gehören sowohl die Eltern- und



Infoabende und Gespräche, als auch das Mittragen der pädagogischen Grundsätze im eigenen Alltag. Eine regelmäßige Teilnahme an den Elternabenden ist verpflichtend.

Zum Anderen zeichnet sich die erforderliche Zusammenarbeit auf der praktischen Ebene durch verpflichtende Mitarbeit in den Arbeitskreisen z.B. Gartenkreis, Basarkreis, Haus- und Öffentlichkeitskreis, aus.

Durch das eigene Tun kann jeder Einzelne sich mit dem Haus verbinden, was auch unmittelbar auf das Wohlbefinden des einzelnen Kindes positiven Einfluss nimmt. Neben der Notwendigkeit der Mitwirkung aller Eltern für das Fortbestehen des WaldorfHauses stehen die Freude, die Freundschaften und Feste, die sich immer wieder aus diesem Miteinander entwickeln.

Zusätzlich besteht für die Eltern die Möglichkeiten sich im Elternbeirat oder dem Vorstand zu engagieren.

Um unser WaldorfHaus gemeinsam lebendig zu gestalten und zu pflegen, ist das Engagement jedes einzelnen Vereinsmitgliedes unabdingbar und von großer Bedeutung. Wir sehen es als Notwendigkeit an, dass alle Eltern tatkräftig in den Arbeitskreisen mitwirken.

2. Der Verein

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Weilheim e.V. ist in seiner rechtlichen Form als Verein ein Zusammenschluss interessierter Eltern und anderer Mitglieder, die durch ihre Initiative und ihr Engagement diese Pädagogik unterstützen wollen. Obwohl der Verein Zuschüsse seitens des Landes und der Gemeinde bekommt, liegen die Verwaltung des WaldorfHauses und seiner Finanzen in der Verantwortung des Vereins, bzw. seiner Mitglieder. Eine Mitgliedschaft der Eltern ist vorgesehen, da die Mitgliederversammlung die Möglichkeit zur Mitsprache bietet. Die Mitarbeit im Vorstand steht allen Mitgliedern offen.

3. Organisation

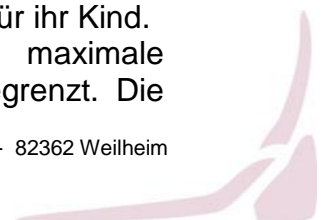
3.1 Grundsätzliches

Das Kindergarten- und Krippenjahr umfasst den Zeitraum vom 1.09. bis 31.08. des Folgejahres.

3.2 Öffnungszeiten / Buchungszeiten

Das WaldorfHaus ist von Montag bis Donnerstag von 07.15 Uhr - 15.00 Uhr und am Freitag von 07.15 Uhr - 13.30 Uhr geöffnet.

Im Rahmen dieser Öffnungszeiten buchen die Eltern die Betreuungszeit für ihr Kind. Die Buchungszeiten beginnen mit Betreten des Hauses. Der maximale Buchungsbetrag wird durch die Öffnungszeiten des WaldorfHauses begrenzt. Die



Eltern sind aufgefordert, die Bring- und Holzeiten exakt einzuhalten. Die Kernzeit, in der alle Kinder anwesend sein sollten, ist von 08.30 Uhr -12.00 (Krippe) / 12.30 Uhr (Kindergarten).

Die Kürzung von Buchungszeiten ist grundsätzlich 1x jährlich möglich und zwar zum 01. Februar. Eine zweiwöchige Ankündigungsfrist ist dabei einzuhalten. Eine Erhöhung der Buchungszeit ist nach Absprache jederzeit möglich (Ausnahme: Nachmittagsbereuungsplätze sind begrenzt).

Um den Pädagogen und den Kindern die erforderliche Ruhe und Klarheit im Tagesablauf zu ermöglichen und die nötige Sicherheit zu gewährleisten, werden die Türen zwischen den Abholzeiten verschlossen.

Darüber hinaus müssen das Hoftor sowie die Türen zum Treppenhaus/Flur stets geschlossen sein.

3.3 Telefon- und Bürozeiten

Das Büro des WaldorfHauses ist wochentags i.d.R. von 08.00-13.00 Uhr besetzt (Ausnahme: Ferienzeiten) und unter 0881/63399 erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten steht ein Anrufbeantworter zur Verfügung.

Email: info@waldorfhaus-weilheim.de

3.4 Schließtage und Ferienzeiten

Das WaldorfHaus ist an den gesetzlichen Sonn-und Feiertagen geschlossen und behält sich vor bis zu max. 30 Schließtage im Jahr zu planen. Diese Schließtage sind auf die Schulferienzeiten verteilt. Für die weiteren Schulferienzeiten wird eine Feriengruppe eingerichtet. Die Eltern werden über diese Zeiten zu Beginn des Kindergarten- und Krippenjahres informiert. Die Öffnungszeiten während der Ferienbetreuung können von den regulären Öffnungszeiten abweichen. Für Fortbildungen stehen den Pädagogen darüber hinaus bis zu 5 variable Schließtage zur Verfügung.

3.5 Aufnahme / An- und Abmeldung

Die Aufnahme erfolgt in der Regel zum 1.09. Eine Aufnahme während des Kindergarten- und Krippenjahres ist nach Absprache möglich.

Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass sich der Wohnsitz des Kindes in Weilheim befindet oder von der Aufenthaltsgemeinde des Kindes eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung (Gastkindregelung) für den Besuch des WaldorfHauses vorliegt.

Über die Aufnahme des einzelnen Kindes entscheiden die Pädagogen und der Vorstand, nach einem Elterngespräch verbunden mit der Vorstellung des Kindes. Bei der Auswahl entscheiden pädagogische Kriterien sowie u.a. Bejahung der pädagogischen Grundlagen des WaldorfHauses und Bereitschaft zur Mitarbeit durch die Familien, Alter, geschlechtliche Ausgewogenheit der Gruppen, Geschwisterkinder, Besonderheiten der Kinder.



Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, so werden die Plätze nach einer Warteliste und nach vorher genannten Kriterien vergeben.

Grundsätzlich können im Kindergarten nur die Kinder aufgenommen werden, die zu Beginn des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben. In der Krippe können nur Kinder aufgenommen werden, die zu Beginn des Krippenjahres das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bei der verbindlichen Anmeldung wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 90€ erhoben.

Die ersten drei Monate nach dem festgesetzten Eintrittstermin gelten im beiderseitigen Interesse als Probezeit mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende. Eine Kündigung ist frühestens zum Ende des 2ten Monats nach Vertragsbeginn möglich.

Die Abmeldung des Kindes während des Kindergarten-/Krippenjahres ist dem WaldorfHaus schriftlich bekannt zu geben, damit rechtzeitig über frei gewordene Plätze verfügt werden kann. Die genauen Modalitäten dazu, sowie für Probezeit und Kündigung sind im Vertrag festgelegt. Eine Abmeldung ist nicht notwendig bei Übertritt in die Grundschule.

Änderungen von Anschrift, Kontaktdaten und Telefonnummern sind binnen zwei Wochen schriftlich mitzuteilen.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, sie sind Grundlagen für notwendige Informationen an Behörden (z.B. für Zuschüsse, etc.).

3.6 Kündigung des Platzes durch den Verein

Sollten sich Familien nicht an der Zusammenarbeit beteiligen oder das elterliche Handeln der pädagogischen Grundeinstellung dauernd widersprechen, kann dies zum Ausschluss aus dem WaldorfHaus führen. Dasselbe gilt für den Fall, dass das Kind das WaldorfHaus länger als einen Monat unentschuldigt nicht besucht hat, die Beiträge für zwei Monate nicht bezahlt wurden oder das Kind trotz wiederholter Abmahnung nicht pünktlich abgeholt wurde.

Hierüber entscheidet der Vorstand zusammen mit der Hausleitung. Die Kündigung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist nach Rücksprache mit den Eltern.

Bei Nichtbeachtung der Hausordnung, wie z.B. wiederholtes Übersteigen des Zaunes und Gartentores durch Kinder können Bußgelder verhängt werden.

3.7 Krankheiten

Im WaldorfHaus werden grundsätzlich nur gesunde Kinder betreut.



In Krankheitsfällen und bei Fernbleiben des Kindes (z.B. Pausentag) wird um sofortige Nachricht bis spät. 08.30 Uhr an das WaldorfHaus gebeten (außerhalb der Bürozeiten bitte den Anrufbeantworter besprechen!).

Die Pädagogen sind befugt zu entscheiden, ob ein Kind aufgrund einer auftretenden Krankheit während der Betreuungszeit frühzeitig abgeholt werden muss. Die Sorgeberechtigten werden dann telefonisch informiert. Dabei kann ein Kind auch sofort am Morgen mit den Eltern wieder heim geschickt werden, wenn sich eine Krankheit erkennen lässt. Die Entscheidung der Pädagogen ist ausnahmslos zu akzeptieren!

Ansteckende Krankheiten, die unter die §§6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes fallen sind sofort bekannt zu geben, z.B. Scharlach, Röteln, Keuchhusten, Masern, Mumps, Kopfläuse, TBC. Ruhr, Meningitis, Salmonellen sowie Bindehautentzündung, eitrige Ohren, Durchfall, ...
Krankheiten, die in der Familie des Kindes auftreten und meldepflichtig sind, müssen dem WaldorfHaus ebenfalls sofort mitgeteilt werden.

Der Besuch des WaldorfHauses ist in beiden Fällen nicht mehr erlaubt. Erst nach vollständiger Genesung des erkrankten Kindes oder des Familienmitgliedes, z.B. Geschwisterkind darf das Kind das WaldorfHaus wieder besuchen.
Zum Nachweis der vollständigen Genesung ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

3.8 Versicherungsschutz, Aufsichtspflicht

Während der regulären Öffnungszeiten, bei Ausflügen sowie auf dem Bring- und Abholweg besteht für die Kinder gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Unfälle, die auf dem direkten Weg zum und vom WaldorfHaus passieren, müssen sofort dem WaldorfHaus gemeldet werden, damit der Verein der Meldepflicht gegenüber der Unfallversicherung nachkommen kann.

Das Abholen des Kindes erfolgt grundsätzlich durch die Eltern. Andere Personen müssen durch eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber den Pädagogen ausdrücklich bevollmächtigt werden und müssen diesen persönlich bekannt sein. Die Eltern achten darauf, dass die Kinder keine Gegenstände, wie z.B. Spielzeug, Malbücher, Bücher, oder gar gefährliche Gegenstände wie Zündhölzer, Scheren, etc. mit in das WaldorfHaus bringen.

Die Aufsichtspflicht des WaldorfHauses beginnt mit der Übergabe des Kindes an eine aufsichtspflichtige Person und endet mit der Abholung durch berechnigte Personen. Bei Veranstaltungen, die auch von Angehörigen des Kindes besucht werden, bleibt die Aufsichtspflicht bei den Angehörigen.

3.9 Haftung

Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände sind zu kennzeichnen. Bei Verlust oder Beschädigung von Garderobe oder anderen Gegenständen kann keine Haftung übernommen werden. Es wird zweckmäßige und gekennzeichnete Kleidung empfohlen (auch Kleinteile, wie Handschuhe, etc.).



3.10 Garderobe und Ausrüstung

Folgende Dinge benötigt Ihr Kind im WaldorfHaus:

- Hausschuhe, geschlossen
- Ersatzkleidung
- Gummistiefel
- Festes Schuhwerk (für Waldtage)
- Regenkleidung
- Kopfbedeckung
- Saisonale Kleidungsstücke, wie Handschuhe, Mütze, Schal bzw. Sonnenhut
- Falls erforderlich: Windeln, Reinigungstücher, etc.
- Gymnastikschuhe für Eurythmie

Alle Kleidungsstücke und Schuhe müssen mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sein. Für vertauschte oder abhanden gekommene Sachen kommt das WaldorfHaus nicht auf.

Auf Kleidungsstücke mit plakativen, vollflächigen Aufdrucken, sowie Trikots ist zu verzichten. Die Kinder sollen ebenfalls keinen Schmuck tragen.

Die Eltern tragen Sorge, dass die Garderobe und das persönliche Fach des Kindes ordentlich hinterlassen wird (Hausschuhe/Gummistiefel aufräumen, Jacken aufhängen). Nasse Kleidung und Schuhe müssen zum Trocknen mit nach Hause genommen werden!

3.11 Betreten der Gruppenräume

Beim Betreten der Gruppenräume sind Straßenschuhe auszuziehen (bei Festen/Veranstaltungen bitte auf sauberes und trockenes Schuhwerk achten).

3.12 Finanzielles

Der monatliche Kindergarten- oder Krippenbeitrag (Mindestbeitrag) wird im Vertrag festgelegt. Er wird bei Bedarf jährlich angepasst. Der Familie wird eine entsprechende Änderung des Regelbeitrags, jeweils spätestens zwei Monate vorher per Rundschreiben mitgeteilt.

Eine freiwillige Erhöhung des Beitrags im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einer Familie wird gerne angenommen.

Für Geschwister und ferner in begründeten Einzelfällen, sowie bei sozialen Härten kann der beschlossene Beitrag auf Antrag reduziert oder gestundet werden. Hierüber entscheidet der Vorstand des Vereins.

Der Beitrag ist auch während der Ferien und im Monat August jeweils zu Beginn des Monats im Voraus zu entrichten.



4. Schlussbestimmung

Sollten ein oder mehrere Punkte dieser Ordnung unwirksam oder nichtig sein, gelten die übrigen Punkte gleichwohl auch weiterhin als Bestandteil des Vertrages. Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Weilheim e.V. hat das Recht, diese Hausordnung jederzeit den Erfordernissen anzupassen.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird die Gültigkeit dieser Hausordnung anerkannt.

Datum, Name und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Datum, Name und Unterschrift der Hausleitung

Datum, Name und Unterschrift von zwei Vorständen

